

## **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmöln**

Die Stadt Schmöln beabsichtigt die Durchführung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Stadt Schmöln für die Bereiche der Erweiterung der im Regionalplan Ostthüringen ausgewiesenen Fläche KIS 12 – Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies/Kiessand).

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Stadt Schmöln führt zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 14. September 2026 bis einschließlich 16. Oktober 2026**

unter der Webadresse:

<https://www.schmoelln.de/wirtschaft-und-bauen/weitere-seiten/oeffentlichkeitsbeteiligung>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im **Bürgerservice der Stadtverwaltung Schmöln, Amtsplatz 3 in 04626 Schmöln** während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

|                   |                                                                |
|-------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Montag</b>     | <b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr</b> |
| <b>Dienstag</b>   | <b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr</b> |
| <b>Mittwoch</b>   | <b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr</b> |
| <b>Freitag</b>    | <b>von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>                             |

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: leitung-bauamt@schmoelln.de).

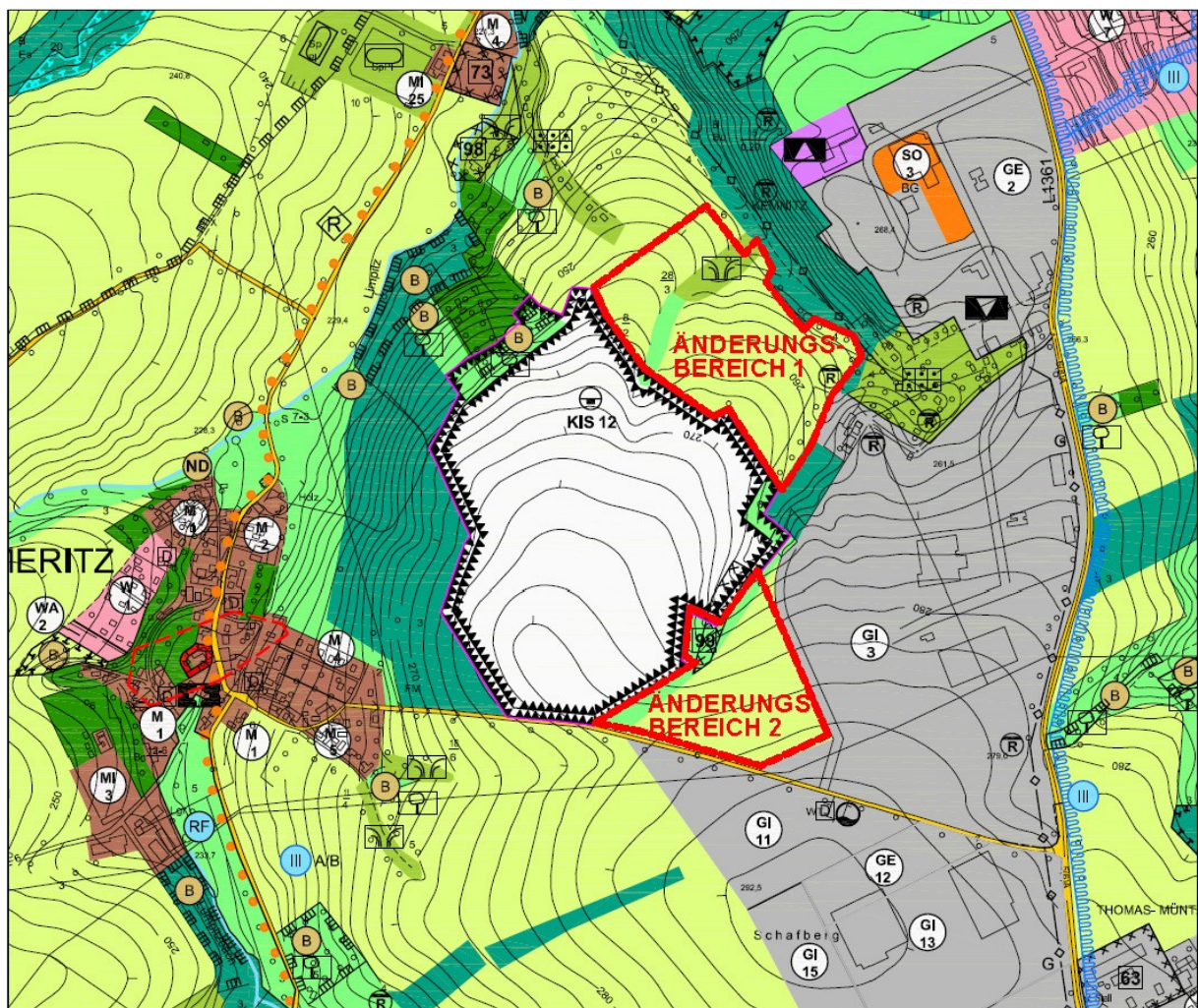
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Während der Auslegungsfrist ist der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Anregungen und Hinweise vorzutragen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Schmöln ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sven Schrade  
Bürgermeister



Lageplan mit Darstellung der Geltungsbereiche (rot) der 8. Änderung des FNP